

Nutzungsordnung der IT- Einrichtungen und des Internetzugangs für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda

1 Allgemeines

Durch die Nutzung der IT-Einrichtungen der Schule und des Internets als Lehr- und Lernmittel ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen.

Es besteht jedoch insoweit auch stets die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollen. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Die nachfolgenden Regelungen gelten daher für die Benutzung der schulischen IT-Einrichtungen (pädagogisches Schülernetzwerk), wie bspw. PC, Laptop, mobile Devices (Tablet) und des Internetzugangs im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Eine Nutzung der vorgenannten IT-Einrichtungen ist dabei nur für schulische Zwecke statthaft. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung (Verwaltungsnetz).

Weisungsbefugt sind die unterrichtsdurchführenden Lehrkräfte bzw. von der Schulleitung beauftragte Aufsichtspersonen.

2 Allgemeine Regeln zur Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Schule

- 2.1 Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.
- 2.2 Alle Nutzerinnen und Nutzer sind zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen elektronischen Geräten (IT-Einrichtungen) und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Nutzerinnen und Nutzer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haften bei erforderlicher Einsichtsfähigkeit gem. der gesetzlichen Regelung des § 828 BGB, im Übrigen die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
- 2.3 Das eigenständige Umorganisieren eines Arbeitsplatzes (z.B. Ändern von Verbindungen zwischen den Geräten) ist untersagt. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind ebenso untersagt. Eigene Software der Nutzerinnen und Nutzer darf auf Geräten der schulischen IT-Einrichtungen nicht installiert werden.

- 2.4 Externe Datenspeicher (z.B. USB-Sticks) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson am PC oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda haftet nicht für etwaige Schäden, auch in Form von Datenverlust, die durch die (un)rechtmäßige Nutzung solcher externer Datenspeicher entstehen.
- 2.5 Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte oder persönliche Notebooks) dürfen nicht in das pädagogische kabelgebundene Schülernetzwerk eingebunden werden.
- 2.6 Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen lokal oder auf Netzlaufwerken des pädagogischen Schulnetzes ablegen, ist der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda berechtigt, diese Daten sofort zu löschen.
- 2.7 Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der IT-Einrichtungen der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda Essen und Trinken in den Computerräumen untersagt.
- 2.8 Für die Nutzung der IT-Einrichtungen, des Internetzugangs und weiteren Diensten (z. B. Lernmanagementsysteme) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Für die Speicherung von persönlichen Daten und/oder Dateien wird den Nutzerinnen und Nutzern ein persönlicher Speicherbereich zur Verfügung gestellt. Eine Speicherung von personenbezogenen Daten im pädagogischen Schulnetz ist untersagt.
- 2.9 Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Die Kennwörter/Passwörter, die die Nutzerinnen und Nutzer erhalten, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 2.10 Für den Fall, dass von der Schule individuelle/personenbezogene Anmeldedaten (Benutzername, Passwort) vergeben wurden, so ist das Arbeiten unter einem fremden Passwort verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet das Passwort zu ändern und die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson zu informieren.
- 2.11 Bei eventuell auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten, ist die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson sofort zu unterrichten.
- 2.12 Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte zu erstellen, bearbeiten, aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen und/oder sonst entdeckt, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft oder Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
- 2.13 Verboten ist auch das rechtswidrige Vervielfältigen (Kopieren) oder Verbreiten (Weiterleiten) urheberrechtlich geschützter Werke (Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) oder sonstiger geschützter Programme und Inhalte. Die Nutzung von Online-Tauschbörsen ist untersagt.
- 2.14 Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, so dass nachfolgende Nutzerinnen und Nutzer in ihrer Arbeit behindert werden, trägt die anfallenden Kosten für Reparaturen.

2.15 Nach Beendigung der Nutzung müssen die Arbeitsergebnisse in dem dafür vorgesehenen Speicherort gespeichert oder sonstige Inhalte gelöscht werden, die genutzten Programme ordnungsgemäß beendet und der PC/Notebook heruntergefahren werden. Mobile Endgeräte müssen nach der Nutzung an den vorgesehenen Aufbewahrungsort (z.B. Notebookwagen, Aufbewahrungsschrank für Tablets) gebracht werden und ordnungsgemäß an Strom- und Netzwerkstecker angeschlossen werden.

3 Nutzung von Internetzugang und Internetdiensten

3.1 Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda haftet nicht für den Inhalt der über ihren Zugang aufgerufenen Internetseiten oder abrufbare Angebote Dritter im Internet oder tatsächlich aufgerufenen Internetseiten. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten, insbesondere:

- a. das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
- b. keine urheberrechtlich geschützten Güter (z.B. Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen (keine Nutzung von Online-Tauschbörsen oder sonstigen Peer-to-Peer-Plattformen oder Streaming-Portalen), **insbesondere keine Screenshots, die z.B. im Rahmen von Videokonferenzen angefertigt wurden, unerlaubt zu verbreiten,**
- c. die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten,
- d. keine belästigenden, pornographischen, rassistischen, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte aufzurufen, abzuspeichern, zu versenden oder zu verbreiten,
- e. das Internet nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Bei Kenntnisnahme einer solchen Rechtsverletzung bzw. eines solchen Verstoßes sind die Verantwortlichen der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda auf diesen Umstand hinzuweisen. Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Eltern informiert. Pädagogische- und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.

3.2 Das Herunterladen von Anwendungen ist untersagt. Im Namen der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda oder sonstiger Dritter dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Nutzerinnen und Nutzer dürfen daher insbesondere keine Online-Bestellungen im Namen der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda oder sonstiger Dritter aufgeben.

- 3.3 Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische, rassistische oder kostenpflichtige Internetseiten).
- 3.4 Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen (Beachtung der allgemeinen Regelungen der Netiquette). Die Veröffentlichung von Fotos, Videoclips, Musiken, Texten, Darbietungen – ganz oder in Teilen - auf Internetseiten der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda bedarf jeweils der Zustimmung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf der eigenen Internetseite verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist dabei stets zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstiger Materialien der Schülerinnen und Schülern der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda und anderen Personen im Internet ist nur gestattet mit deren vorheriger Zustimmung oder im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Während des Unterrichts dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht und verbreitet werden. **Dies gilt auch für Videokonferenzen und ähnliche Formate im Rahmen der Distanzbesuchung.**
- 3.5 Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda betreibt keinen eigenen E-Mail-Service. Die Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit per Webbrowser auf Ihre privaten E-Mail-Accounts zuzugreifen. Der Name der Schule darf nicht als Empfänger oder Absender benutzt werden. Die Schule distanziert sich vom Inhalt der verschickten und empfangenen E-Mails und übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte.

4 WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten

- 4.1 Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda betreibt einen Internetzugang über WLAN, der auch mit privaten Endgeräten genutzt werden kann. Der Zugang zum WLAN für private Endgeräte erfolgt über einen persönlichen Account des Schülernetzwerks der Stadt Fulda (Benutzername sowie Passwort). Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda ist berechtigt etwaige Schutzfilter insbesondere zur Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften einzusetzen. Die Mitbenutzung des WLANs ist nur für Angehörige der Schule, für die die Schule einen persönlichen Account eingerichtet hat, gestattet.
- 4.2 Der Schutzfilter der Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda entschlüsselt verschlüsselten Internetverkehr zur Überprüfung auf Schadcode oder jugendgefährdendem Inhalt. Nach Überprüfung durch den Schutzfilter wird der Internetverkehr erneut verschlüsselt und dem Client zugestellt. Es handelt sich hier um ein automatisiertes Verfahren. Während der Übertragung hat niemand Zugriff auf die übertragenen Daten. Zugriffe auf Webseiten von Banken und Sparkassen werden nicht entschlüsselt. Das gleiche gilt für Webseiten, die auf einer Ausnahmeliste (Whitelist) stehen. Die Whitelist ist im Intranet der Fuldaer Schulen einsehbar.

- 4.3 Die Mitbenutzung ist kostenfrei, kann aber jederzeit wieder durch die Schule untersagt werden, wenn z.B. gegen diese Nutzungsordnung verstoßen wird. Das WLAN steht nur an ausgewählten Orten zur Verfügung.
- 4.4 Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden und müssen geheim gehalten werden. Das ist auch im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer, da diese für alle Handlungen, die über ihre Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich sind. Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.
- 4.5 Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Nutzerinnen und Nutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.
- 4.6 Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda weist darauf hin, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät der Nutzerinnen und Nutzer gelangen können.

5 Dokumentation der Nutzung

Die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen IT-Einrichtungen begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern.

Zu diesem Zweck dokumentiert die Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda die Nutzung des Internets und des WLANs durch die Nutzerinnen und Nutzer durch Speicherung der folgenden Daten:

1. IP-Adresse des jeweiligen Endgeräts des pädagogischen Schulnetzes,
2. Einlogdatum und -zeit,
3. aufgerufene Internetdienste bzw. -seiten.

Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

6 Schlussvorschriften und Erklärung

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Belehrung der Nutzerinnen und Nutzer statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Entsteht der Schule oder dem Schulträger durch einen Verstoß gegen diese Nutzungsordnung ein Schaden, z. B. Kosten für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der IT-Einrichtung, kann dies Schadensersatzansprüche gegen den Verursacher zur Folge haben. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind straf- oder zivilrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

(gez. André Müller)

Stellvertretender Schulleiter